

N^o. 148.

Donnerstag den 10. December

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1727. (1) Nr. 26825.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die für österr. nach Baiern auswandernde militärdienstpflichtige Unterthanen bisher vorgeschriebene Redimirungstaxe ist für die Zukunft nicht mehr abzunehmen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. October 1835 zu befehlen geruhet, daß die für österr. nach Baiern auswandernde militärdienstpflichtige Unterthanen bisher vorgeschriebene Redimirungstaxe für die Zukunft nicht mehr abzunehmen sey. — Diese älter. höhste Anordnung, in Folge deren es von den Bestimmungen des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Jänner 1806, B. 602/6, gänzlich abzukommen hat, wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. d. M., B. 29070/1941, zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gegeben. — Laibach am 19. November 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrat.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

B. 1714. (3) Ad Gub. Nrum. 27037.
Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Geburtshilfe an dem k. k. Lyzeum in Laibach wird zu Folge des hohen Studien-Hofcommissionsdecretes vom 9. November l. J., Zahl 6676, der Concurs zu Laibach und Wien am 6. Februar künftigen Jahres abgehalten werden. Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden E. M. aus dem krainischen Studienfonde verbunden. Ferner bezicht der diesjährige Professor als Geburtshelfer im Laibacher Gebärhause einen Gehalt von jährlichen Einhundert Gulden E. M. aus dem Gebärhausfonde, und für die Er-

theilung des Hebammen-Unterrichtes in krainischer Sprache, die systemirte Remuneration von jährlichen Einhundert Gulden E. M. aus dem krainischen Studienfonde. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurse in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig documentirten Competenz-Gesuche rechtzeitig dem Director der medizinisch-chirurgischen Studien in Laibach zu übergeben — Uebrigens wird bemerkt, daß zur Erlangung der diesfälligen Lehrkanzel die Kenntniß der krainischen Sprache unerlässlich sey. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 21. Nov. 1835.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 1724. (1) Nr. 18784/2389. T.

K u n d m a c h u n g .
Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefälzen-Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die provisorische Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpels-Großtrakt zu Winklern in Kärnthen, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität, und Fähigkeit der Cautionleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugniß auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 28. December l. J., Mittags um 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin das Tabak-Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionleistung binnen 14 Tagen bestimmt aufgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Caution als Neugeld entweder im Baaren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten börsmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefällccassa mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstand-Bureau der Cameral-Gefälzen-Verwaltung in Laibach, auf dem Hauptplatz Nr. 262, einzutragen, an welchen Tage, und in welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Großtrakt provisorisch demjenigen verliehen

werden wird, welcher das mäßigste Tabak-Verschleiß-Emolument angebothen hat, und wo bei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Verlagsführung zurück zu lassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die erforderlichen Verschleiß-Lizenzen, wofür der Ersteher die Stämpelgebühr mit achtzehn Gulden zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen berichtigter Caution, wozu der längste Termin mit 14 Tagen vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung bestimmt wird, ausgestellt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgestellt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Die k. k. Tabak- und Stämpel-Großtrakt zu Winklern ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapiers-Materials an den k. k. Unterverlag zu Spittal in Kärnthen angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie sieben Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versorgen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Platzes belief sich nach dem Durchsonitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses ab den Militär Jahren 1832, 1833 und 1834, im Tabak auf 3941 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr., im Stämpel auf 421 fl. 27 kr., im Ganzen auf 4362 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr. Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emoluments, und zwar an der Calo - Vergütung des gebeizten Schnupftabaks mit $\frac{3}{4}\%$, von gesponnenem Rauchtabak mit 1 $\frac{1}{2}\%$, vom Tabak-Verschleiß mit 5 $\frac{1}{2}\%$, und vom Verschleise des Stämpelpapiers der mindern Clasen mit 2 $\frac{1}{2}\%$, zusammen 222 fl. 4 $\frac{1}{4}$ kr.; der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleise entfällt auf circa 51 fl. 49 $\frac{3}{4}$ kr., somit stellt sich der jährliche Extrakt auf 273 fl. 54 $\frac{1}{4}$ kr., wovon jedoch die Fracht-, Gewölb- und Magazinspesen und die übrigen Verlogsauslagen zu bestreuen sind. — Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährend gleichmäßige Extrahshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für die Großtrakt zu Winklern wird auf fünf Hundert Gulden festgesetzt, und sind hiervon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 % zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rücktrittes des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Verar zur Entschädigung verfallen, denselben aber, deren Offerte nicht angenommen werden, zugleich

wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Kreditspapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst eines auf den Cautionsbetrag ausgesetzten, auf Conv. Münze lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Instrumentes zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baaren Erlages in dem Staatschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegt werden. Der Fiskalpreis bei dieser Concurrenz ist das Tabak-Verschleiß-Emolument von fünf vom Hundert des verkausten Tabaks (die Stämpelprovision von 2 % bleibt unverändert), und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anhöhe über diesen Fiskalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heiße, um so und so viel weniger, als der geringste Anhöhe wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtraktanten gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consumirende Publicum sind in der Verlegers-Instruktion enthalten, wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefäßen-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Klagenfurt, Görz, Triest und Laibach, Einsicht genommen werden kann. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Gefäß unter keinem Vorwande, und aus keinem wie immer gearteten Tuol nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen immer den Gränzen der Gefäßs-Vorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruktion aufrecht erhalten wissen will. Laibach am 28. November 1835.

B. 1713. (3) Nr. 19526/3147. D.
Concurs - Ausschreibung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Besörderung des provisorischen Forstabjuncten, Joseph Swahina, als provisorischen Förster an der Staatsherrschaft Adelsberg, in Erledigung gekommenen Forstadjuntenstelle an der Staatsherrschaft Glitsch im Küstenlande, wird hiermit der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben. — Diesenigen, welche um diesen provisorischen Dienstposten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von Einhundert fünfzig Gulden, ein jährliches Quartiergeld von Dreißig Gulden und ein jährliches sechs Klafter 30 jölliges Bu-

Henscheitholz = Deputat verbunden ist, anzusuchen gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis Ende December l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen, und diese ihre Gesuche mit den allfälligen Studienzeugnissen, mit dem Zeugniß der mit gutem Erfolge erlernten Forstwissenschaft, mit dem Zeugniß über die sich allenfalls auch eigen gemachte Kenntniß der Erziehung und Bewirthschaftung des Schiffbauholzes, mit ihrem Taufschein, ihrem Moralitäts- und einem ärztlichen Zeugniß zu belegen, auch haben sie ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse, ihre allenfalls geleisteten Staatsdienste und Kenntniß im Geschäftsstyle auszuweisen; übrigens aber auch zugleich anzugeben, ob sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes flüssig in einem von dem Gesetze als Unstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laiobach am 27. November 1835.

B. 1710. (3) Nr. 19273/3673. Z. M.
K u n d m a c h u n g .

Bei dem Hauptzollamte zu Villach ist die provisorische Waarenbeschauers- und Magaziniers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M., dem Genüsse einer freien Wohnung, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage zu bezeichnen, zu welchem Ende der Concurs bis 28. December 1835 hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, in welchen sie sich über die vorschriftsmäßig abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihr untadelhaftes Betragen, allfällige Sprachkenntnisse, dann der Gefällsvorschriften zuzuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Villacher Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb obigen Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu leiten. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laiobach am 25. November 1835.

B. 1717. (3) Nr. 16042. III.
Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laiobach wurde wider Franz Ehrenreich,

Stangenreiter zu Steinberg, Haushalt — im Dedenburger Comitat in Ungarn, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinamt zu Oberlaibach abgeföhrten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Derselbe am 27. November 1834 in Oberlaibach mit sieben als ausländisch anerkannten, auf 2 fl. 15 kr. geschätzten baumwollenen Tücheln, dann mit netto 10 Pfund Koffeh, im Werthe von 2 fl. 30 kr., und endlich mit netto 25 Pfund, auf 50 kr. bewerteten Feigen betreten worden ist, ohne diese Waarenartikel vorschriftsmäßig in Optschina angemeldet und verzollt zu haben, so werden solche in Gemäßheit der §§. 2, 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der iapt. Gubernial-Currende vom 29. Juli 1814, §. 99 f. in Verfall gesprochen, und Ehrenreich überdiß noch zum Verluste des bereits erlegten doppelten Werths, rücksichtlich der Sieben ausländischen Tüchel, und der netto 10 Pfund Koffeh mit neun Gulden 30 kr. M. M. hiemit verurtheilt. — Das vorstehende Erkenntniß wird, weil der Aufenthaltsort des Franz Ehrenreich nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisehe öffentlich bekannt gemacht, daß wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Provinzial-Zeitungsbücher, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kommerprecatur in Laibach bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefallte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Uebrigens wird derselbe für alle dem Gesäße verursachten Unkosten und Auslagen ersatzpflichtig erklärt. — Laibach am 1. December 1835.

B. 1708. (1) Nr. 539.
Straßen- + Licitations- + Kundmas-
chung.

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen des Straßendeckmaterials für die drei nach einander folgenden Jahre 1836, 1837 und 1838 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Übersicht, und zwar für jeden Materialsplatz einzeln und für sich abgehalten werden.

U e b e r s i c h t
derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Versführung des Straffendeckmaterials den Nachflügeln zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungs-Platz auf die Straße zu verführen kommt	Fiscalpreis für		Die diesjährigen Licitationen werden abgehalten		
		dieser		diesem			den		Monats-	Licitations-	
		soll erhalten werden die Straßensstrecke	für erzeugt und verfüht werden	von	bis	Haufen	Kloßern	Rlf. fl. kr.	fl. kr.		
Haufen		zu dem Pflocke		in der	Länge von						
Schetin		70	VIII	3	750	375	1	11	82	50	
Maliborist		70	5	6	750	580	1	31	106	10	
Wier		70	6	IX	500	380	1	28	102	40	
Grische		70	IX	9/3	750	375	1	28	102	40	
Zerne		75	5	6	750	600	1	26	107	30	
Tratto		95	6	10/2	1000	724	1	34	148	50	
Auscharie		160	2	6	1000	600	1	35	253	20	
Berenberg		100	6	11/4	1500	820	1	30	150	—	
Langenthal		100	4	7	500	270	1	6	110	—	
1ste Summa		810			7500			1164	—		
Koronika		65	11/7	12/2	750	375	1	15	79	5	
Luscha		55	2	5	750	975	1	30	82	50	
Steinbrückel		70	5	XIII	750	425	1	11	82	50	
Steinbüchel		35	XIII	2	500	425	1	14	43	10	
Treffnerwald		35	2	4	500	750	1	43	60	5	
Nukenberg		35	4	6	500	800	1	27	50	45	
Deutschendorf		60	6	XIV	1000	500	1	15	67	55	
Gritsche		40	2	5	750	725	1	38	65	20	
St. Anna		95	5	XV	1500	1050	1	20	126	40	
Bitschendorf		70	3	6	750	1125	1	26	100	20	
Ivansky		50	6	XVI	500	650	1	24	42	—	
2te Summe		590			9500			800	40		

Beitriebs-Dürigkeit
Gittiß

Beitriebs-Dürigkeit Treffin

19. December 1835

18. December 1835

Benennung der Straße

Zugemter II. Abtheilung

Zugemter III. Abtheil.

Nummer	Name der Schottergrube, des Schotterbruches oder sonstigen Materials- Erzeugungs-Platzes	in		aus		Mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungs-Platz auf die Straße zu verfrachten kommt	Fiscalpreis für		Die diesfälligen Licitationen werden abgehalten				
		dieser		diesem			soll erhalten werden die Straßensstrecke						
		soll erzeugt und ver- führt wer- den	von	bis	in der Länge von		den	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung					
		Haufen	Nr.	Nr.	Klaftern	Klf.	fl. fr.	fl. fr.	Monats- Tag	Licitations- Ort			
Kalouze	XVII	80	XVI	4	1000	1190	2 11	174 40					
Besgauß		80	4	XVII	1000	900	1 57	156 —					
Pototschendorf	XVIII	80	XVII	4	1000	932	1 34	125 20					
Kirbisdorf	XIX	80	4	XVIII	1000	990	1 51	146 50					
Froschlaken		205	XVIII	XIX	2000	1150	1 28	300 50					
Glattenegg		75	XIX	4	1000	580	1 33	116 45					
Pechdorf	XX.	75	4	XX	1000	664	1 29	111 15					
Rattesch		75	XX	4	1000	686	1 32	115 —					
Bresenthal	XXI	75	4	XXI	1000	628	1 36	120 —					
Nassenfeld	XXII	90	XXI	XXII	2000	1700	1 59	178 30					
St. Bartholomä	XXIII	140	XXII	XXIII	2000	1049	1 34	218 20					
detto		65	XXIII	3	750	400	1 12	78 —					
Prekoppe	XXIV	80	3	XXIV	1250	625	— 56	74 40					
3te Summa		1200			16000		— —	1916 10					
Prekoppe		70	XXIV	²⁴ / ₄	1000	1250	2 7	148 10					
Studenza	XXV	100	²⁴ / ₄	²⁵ / ₃	1750	1500	2 11	118 20					
Podborst		240	²⁵ / ₃	²⁶ / ₆	2750	1510	1 35	400 —					
Goritscha	XXVI	35	²⁶ / ₆	XXVII	500	1050	1 35	55 25					
Unterzerkle		75	XXVII	²⁷ / ₅	1250	635	1 —	75 —					
Gomila	XXVII	100	²⁷ / ₅	²⁸ / ₃	1500	775	1 8	113 20					
Pissenz		80	²⁸ / ₃	XXIX	1500	775	1 2	82 40					
Fürtrag		700			10250		— —	992 55					

Beirat: Obrigkeit Rupertshof in Neustadt

Beirat: Obrigkeit Landsträß

Bezeichnung der Straße	Nummer	in		aus		Fiscalpreis für den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platz zu leistende Lieferung	Die diesjährigen Licitatio- nen werden abgehalten			
		dieser		diesem				Mittlere Distanz auf welche das Ma- teriale aus dem Erzeugungsplatze auf die Straße gut beföhren kann			
		soll erzeugt und ver- föhrt wer- den	soll erhalten werden die Stra- ßenstrecke	von	bis			in der Länge von			
		Haufen	Nr.	Nr.	Klaftern	Klft.	fl. kr.	fl. kr.			
Uebertrag .		700			10250						
1te Save Sandbank .	XXVIII	{ 150	XXIX	29/4	1000	770	1 15	187 30			
2te detto .			XXX	30/4	1000	710					
3te detto .		50			690	1	15	62 30			
4te detto .	XXIX	50	XXXI	30/4	1000	700	1 15	62 30			
5te detto .		20	XXXI	31/2	500	550	1 4	21 20			
6te detto .		20		31/4	500	550	1 4	21 20			
Bregana . . .		10		31/6	144	250	1 1	10 10			
4te Summa .		1000			15394			1558 15			
Guttendorf . . .		60	0	0/3	750	575	1 30	90 —			
Poganiß . . .		60	0/3	0/7	1000	500	1 24	84 —			
Brinouß . . .		50	0/7	1/2	750	385	1 4	53 20			
Schwerenbach . . .		50	1/2	1/5	500	350	1 9	34 30			
Ober detto . . .		50	1/5	1/7	750	385	1 8	56 40			
Weindorf . . .		30	1/7	II/1	500	350	1 21	40 30			
Zerouß . . .		60	II/1	II/4	750	580	1 9	69 —			
2te Weindorf . . .		80	II/4	III	1000	1300	2 11	174 40			
5te Summa .		420			6000		1 36	602 40			

Sandsträß

Beiraths-Dörigkeit
Ruppenthal

15. December

14. December

Denennung der Straße	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welchen das Material aus dem Erzeugungsplatze auf die Straße zu verfrachten fannnt	Fiscalpreis für		Die diesfälligen Licitationsen werden abgehalten			
		dieser		diesem			den					
		soll erzeugt und verfügt werden	von	bis	in der		Haus-	die ganze aus dem Erzeugungsplatze zu leistende Lieferung	Monats-	Licitations-		
		zu dem Pflocke			Entfernung von		Haufen	fl.	fr.	Tag	Ort	
		Haufen	Nr.	Nr.	Klaftern	Klft.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Neu Sella . . .		80	III	$\frac{5}{4}$	1000	500	1	36	128	—		
Skimsouß . . .		50	$\frac{5}{4}$	$\frac{3}{7}$	750	375	1	21	67	30		
Jat. Schavoren . .		70	$\frac{3}{7}$	IV/3	1000	600	1	14	86	20		
Suchor . . .		50	$\frac{4}{3}$	$\frac{4}{3}$	500	260	1	8	56	40		
Beritschendorf . .		50	$\frac{4}{5}$	V	750	375	1	10	58	20		
Lokwitz . . .		50	V	$\frac{5}{3}$	750	375	1	15	62	30		
Gutschka . . .		80	$\frac{5}{3}$	$\frac{5}{7}$	1000	5000	1	16	98	—		
Rulpaßluß . . .		20	$\frac{5}{7}$	VI	2500	2000	1	46	35	20		
datto		130	VI	$\frac{6}{7}$	1943	1900	1	41	218	50		
6te Summa .		580			10193			811	30			

R. R. Straßen - Commissariat Neustadt den 20. November 1835.

Oberrichteramt Möttling

— 171 —

Das Materiale wird in 2 Schuh hohen Häuschen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, dessen oberer Rücken aber 8 Schuh lang ist. — Jedermann, der in einem guten Ruf steht, oder nicht bereits als unverlässlicher Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung vor hierzu bestimmten Commission einzuhändigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 ojo Vadium des Fiscals preises entweder im Baaren oder in Staatsobligationen vorlegen, welche letztere nach dem bürsemäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitations-Commission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben; in diesen muss sich jedoch über den Erlag des 5 ojo Neugeldes von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassé mittelst Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Neugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingnisse bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Heilbietungen der Straßens-Conservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Neugeldes, als auch von der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die der Licitations-Commission zu übergebende Solidar-Haftungsurkunde der Gemeinden dahin bestätigt, daß dieselbe den Willen der Aussteller gemäß verrichtet, auch von denselben eigenhändig unterschrieben, oder mit dem eigenhändigen Kreuzzeichen verschen sey. — Die Begünstigung, von der Legung des Neugeldes und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Aerarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Straßendeckmateriale erstanden haben, der Licitations-Commission die Caution, die mit Einrechnung des bei der Licitation erlegten Neugeldes von

5 ojo in 10 ojo des Erstehungspfades zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baaren mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem bürsemäßigen Course sorgfältig zu leisten, daß das erlegte Neugeld bis auf 10 ojo des Erstehungsbetrages als Caution zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingnisse können bei dem k. k. Kreisamt, bei dem k. k. Straßen-Commissariate und bei denen k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zuhaltung der Lieferungstermine beziehen, wird mit unnachgieblicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlägeln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämtern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit einem schwereren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sichender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlägelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelligt werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlägeln eines größern Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung und Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Neugeld noch eine Caution erlegen zu dürfen, alle Erstehungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen werden, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Die Licitationen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt ist, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 12. December in Mödling, am 14. in Neustadt, am 15. in Landstrass, 17. in Neustadt, 18. in Treffen und am 19. December 1835 in Sittich. — Der Anfang der Licitation ist jedesmal praezise 10 Uhr Vormittags. — K. k. Straßen-Commissariat Neustadt am 20. November 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mittag	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder	0°	0''				
		3.	2.	3.	A.	B.	C.											
Dec.	2.	27	5.9	27	6.0	27	6.6	-	6	-	7	schön	schön	schön	+	1	3	6
"	3.	27	6.5	27	6.7	27	6.8	-	7	-	5	schön	heiter	heiter	+	1	0	0
"	4.	27	6.8	27	6.9	27	6.8	0	-	-	1	Nebel	Nebel	Nebel	+	0	7	0
"	5.	27	7.1	27	8.1	27	8.1	1	-	-	5	schön	schön	schön	+	0	2	0
"	6.	27	8.1	27	8.9	27	7.9	0	-	-	2	Nebel	Nebel	Nebel	-	0	0	0
"	7.	27	6.1	27	6.0	27	5.9	2	-	-	1	Nebel	Nebel	Nebel	-	0	5	4
"	8.	27	5.7	27	5.7	27	4.9	2	-	0	-	Nebel	trüb	trüb	-	0	7	0

Cours vom 4. December 1835.

Mittelpreis

Staatschuldverschreibungen zu 5% D. (in C.M.) 101 19/32
dettto detto zu 4 9. D. (in C.M.) 99 1/12
dettto detto zu 3 9. D. (in C.M.) 76 1/14
dettto detto zu 1 9. D. (in C.M.) 25 1/12

Verlore Obligationen, Hofkam. zu 5% D. 100 1/12
Hofkam. Obligation d. Zwangs. zu 4 1/20 D. 9 -
Darlehens in Krain u. Kärn. zu 4 9. D. -
Kratl. Obligat. der Stände v. zu 5 1/20 D. 9 -

Euro

Hazl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 217 9/10
dettto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 140 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.) 66 5/8

(Aeratia) (Domest.)

Obligationen der Stände (C.M.) (G.M.)
v. Österreich untere und zu 3 9. D. -
ob der Enns, von Wöh. zu 2 1/2 v. D. -
men, Mähren, Schle. zu 2 1/4 v. D. -
fien, Steyermark, Kärn. zu 2 9. D. 52 4/5
ten, Krain und Gor. zu 1 3/4 v. D. -

Bank-Actionen pr. Stück 1581 in C.M.

Mitteil. Münz-Duraten 3 p.Ct. Agio.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. Dezember. Hr. William Bressford,
Königl. englischer Offizier, von Klagenfurt nach Triest.

Den 6. Hr. August Kleinelt; Hr. Joseph Wez-
ronskey, Handelsleute, und Hr. Nicolaus Canal,

Besitzer; alle drei von Triest nach Wien. — Hr.
Esch, k. k. Husaren-Oberleutnant, und Hr. Ko-
tušinsky, k. k. Oberleutnant vom Söldenhofen
Inf. Reg.; beide von Cremona nach Pessl.

Den 8. Frau Josepha Dotti, Besitzerin, und
Hr. Jacob Urtosor, Handelsmann; beide von Triest
nach Grätz. — Hr. Graf Neuperg, k. k. Husaren-
Rittmeister, von Triest nach Pardovitz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. December 1835.

Agnes Sternitscha, gewesene Köchin, alt 48 Jahr
in der Stadt Nr. 6, an der Lungenschindmuth.

Den 3. Barbara Galle, Spitals-Pfündnerin,
alt 72 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an Alterschwäche.

Den 5. Dem Joseph Bouck, Zimmermann, sein
Zwillingssohn Joseph, alt 5 Wochen, in der St. Pe-
ters-Vorstadt Nr. 53, an Schwäche. — Dem Franz
Podgratzeg, Aufseger, seine Tochter Johanna, alt 3
Jahr, in der Tyrau-Vorstadt Nr. 49, an der Aus-
zehrung. — Franziska Karun, Sträfling, alt 55 Jahr,
am Kastelberge Nr. 57, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 6. Martin Blas, Bauer, alt 75 Jahr,
am Carolinengrunde Nr. 80, an Alterschwäche.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 7. Dec. Jacob Dobouscheg, Arrestant, Ge-
meiner vom Prinz von Savoyen Dragoner-Regimente
Nr. 5, alt 27 Jahr, an der Lungensucht.

Verzeichniß

Namens- und Geburtstags-Gratulanten, welche zum
Besten des hiesigen Armen-Instituts Wünsch-Erläß-
billette für das Jahr 1836 gelöst haben.
(Fortsetzung.)

Herr Simon Kreischanigg.

» G. A. K. B. in L.

» Chrysostomus Pochlin, Stadtpfarrer.

» Handelsmann Ferd. J. Schmidt und Gemah-
linn.

» Bürgermeister Hradeczky, sammt Familie.

» Dr. Raimund Melzer.

» Provinzial-Staatsbuchhalter Ignaz Kummer,
sammt Gemahlinn.

» Oberleutenant Graf Bichy von Fürst Lichten-
stein-Husaren.

» Cameralath Ignaz Gurter von Breinlstein,
sammt Familie.

Herr A. H. Kublich, R. K. Et. B. N. Dff.

» Caspar Schwab, Pfarrer zu Ach.

» Hauptmann Städter.

Frau Franziska Edle von West, sammt Familie.

Herr Franz Volkmer, k. k. Cameral-Verwaltungs-
Secretär.

Frau Elisabeth Freyinn von Gödesti, sammt Töch-
tern.

Fräulein Caroline von Königsbrunn.

Herr Franz Edlauer und Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1734. (1) Nr. 26987.
Verlautbarung.

Das von Michael Penitner, gewesenen k. k. Postwagens-Expeditor, in seinem Testamente ddo. Laibach am 29. November 1771 errichtete Studenten-Stipendium, dermolen im jährlichen Ertrage von 82 fl. 30 kr. E. M., kommt mit Ende des laufenden Schuljahres 1836 in Erledigung. — Dieses Stipendium ist zuvörderst für einen Studierenden, der mit dem benannten Stifter am nächsten verwandt ist, in Ermanglung eines solchen aber für einen Studierenden bestimmt, welcher in dem Marktstück Innichen in Tirol geboren ist. Der Stiftungsgegenstand ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem nächsten Unverwandten des obigen Stifters. Es haben sonach jene Studierende, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre diesfältigen Gesuche bis Ende September 1836, entweder bei dem k. k. Gubernium zu Innsbruck oder zu Laibach einzureichen, und diese Gesuche mit dem Tauf-scheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1836, und bezüglichsweise mit einem legalisierten Stammbaume zu belegen. Laibach am 21. Nov. 1835.
Johann Nep. Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1723. (1) Nr. 9831.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn, gemeinschaftlich mit Dr. Burzbach, als Vertreter der Theresa Milhartschitsch und der minderjährigen Antonia Roghischen Kinder, wider Frau Maria v. Pregl, Vormünderin, und Hrn. Franz v. Premerstein, als Mitvormund des minderjährigen Maximilian von Premerstein, in die öffentliche Versteigerung der, den Exequirten gehörigen, auf 22227 fl. 16 kr. geschätzten Burg Wippach, incorporiert mit der Straßold'schen und Trilek'schen Gült, auch Gut Premerstein genannt, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. Jänner, 15. Februar und 14. März 1836, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungs-Tagsatzung

um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hinausgegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfältigen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gesöhnlichen Amts Stunden, oder bei dem Executionsführer, zu Handen Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 21. November 1835.

3. 1733. (1) ad Nr. 10333.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey bei dieses Gerichtsstelle eine Rathsprotocollistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., und dem Vorrückungsrecht in den höheren Gehalt von 900 fl., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Concurs von vier Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheinen wird, angesetzt wird. Es haben daher die diesfältigen Bittwerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien, praktische Prüfungen, frühere Dienstleistung, dann Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar Jene, welche in activem Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde während der besagten Frist anher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Individuum dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 5. December 1835.

3. 1719. (2)

Nr. 9891.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Nachtigal, im eigenen Nahmen und als Vormund der minderjährigen Anna Nachtigal, dann der Franziska Nachtigal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. August 1835 zu Bruckel verstorbenen Winzenz Nachtigal, die Tagsatzung auf den 21. Dezember 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. S. B. sich selbst zugeschrieben haben werden.

Laibach am 21. November 1835.

B. 1716. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Rautschitsch, als Machthaber der minderjährigen Johann und Maria Kern, dann der Apollonia Grünthal, geborenen Kern, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner 1814 zu Unterfering ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung verstorbenen Primus Smole, die Tagsatzung auf den 21. December 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiss anmelden und rechtsgestellt darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. November 1835.

Gemüthliche Verlautbarungen.

B. 1736. (1) Nr. 20113/3848. B. M. Concurs - Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. vereinigten Cameral - Gefallen - Verwaltung für Illyrien und das Küstenland, ist eine Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Offizialenstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder um eine etwa hiedurch erledigt werdende Concepts - Practikantenstelle, mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 6. Jänner 1836 hierzu einzu bringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Gefälls-Kenntnisse, dann über ihre Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral - Gefallen - Verwaltung oder der ihr unterstehenden Cameral-Bezirks - Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung Laibach am 6. Dezember 1835.

B. 1735. (1) Nr. 15928/3807. W. Concurs - Verlautbarung.

Zur provisorischen Besetzung der Navigations-Bulletanten-Stelle bei dem k. k. Navigationsamte Salzkoth, womit ein Gehalt jährlicher 250 fl., und der Genuss einer freien

Wohnung verbunden ist, wird der Concurs hiermit eröffnet, und die Competenz-Frist bis 10. Jänner 1836 festgesetzt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und kranierischen oder einer andern slavischen Sprache, über die im Casso-Nechnungs- und Gefälls-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, dann über die Fähigkeit zur vorschriftsmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrag gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral - Gefallen - Verwaltung. Laibach am 1. December 1835.

Vermischte Verlautbarungen.
Die Niederlage des C. F. Schmidt'schen k. k. privil. Wiener Tintenpulvers ist für Laibach in der Ignaz A. Edlen v. Kleinmahr'schen Buchhandlung.

G e b r a u c h
des privilegierten

Tintenpulver.

Zu einem ganzen Pockete, welches 2 Pfund Wiener Gewicht enthält: 1 Maß Essig, 6 Maß siedendes Fluß-, besonders Regenwasser, damit läßt man es einige Tage im Sommer an der Sonne, im Winter am warmen Ofen stehen, wo dann die Tinte zum Gebrauche fertig ist; ist dann dieselbe verbraucht, so folgt der zweite Aufguss mit 1½ Maß Essig, 3 ½ Maß Wasser, und nach obiger Art damit verfahren; das dritte Mal mit 1¼ Maß Essig, 1 ½ Maß Wasser, und wieder ein Paar Tage damit stehen lassen. So kann man das Pulver auch in kleineren Quantitäten ansetzen, wenn man das Verhältniß annimmt, und liefert eine Tinte, deren Vorzüglichkeit, Güte, Dauer und besondere Wohlfeilheit jede bisher fabrierte überschreift, und welche noch den Vortheil gewährt, daß sie im Stehen nicht dick wird, und keinem Schimmel unterworfen ist, je älter, je schwächer wird, und nicht durchschlägt; daher selbes durch so viele hundert Behörden durch schriftliche Belege vorzüglich anerkannt worden.

Das ganze Packet dieses Tintenpulvers kostet 2 fl. 10 kr. E. M. nach dem 20 Gulden Füße.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayer's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesetzte Preise zu haben:

Adams, G., gründliche Anweisung zum Whistspiele. Nebst Bemerkungen über das Klein-Whist. 2. Auflage. 8. Wien geb. 30 kr.

Ansicht des Hochaltars in der Stadtpfarrkirche zu Laß. Lithographie 24 kr.

— des ständischen Theaters in Laibach. Lithographie, schwarz 20 kr., colorirt 30 kr.

— des Congressplatzes in Laibach. Lithographie, schwarz 20 kr., colorirt 30 kr.

Bock, J. H. D., der vollkommene Buchhalter, oder leichtföhlige Anleitung zur Selbst-erlernung der einfachen und doppelten Buchhaltung. gr. 8. Berlin 1 fl. 30 kr.

Braun von Braunthal, Ritter, Shakespeare. Drama in 3 Acten nach Tieck's Novelle: Dichterleben. 8. Wien. 48 kr.

Cabinet library british. Eine Familienbibliothek für geschichtl. geogravd. naturhistor. und biographische Kenntnisse. Nach dem Engl. von mehreren Gelehrten bearbeitet. 1.—12. Bändch. Mit 48 engl. Holzschnitten, Bildnissen u. Karten. 12. Leipzig. geb. 6 fl.

Courier, E., Handbuch der französischen u. deutsch. Umgangssprache. 1. Bändchen. 12. Stuttgart. geb. 24 kr.

Cramer, J. B., neueste ganz umgearbeitete und verbesserte Piano-Forte-Schule. Wien geb. 3 fl.

Eberhard, A. G., gesammelte Schriften. 20 Bändchen. 12. Halle. herabgesetzt. Dr. 6 fl.

Frenkel, M. Th. J., die Hausspostille für christl. Bürgerkleute auf alle Sonn- und Fest-tage 1. Bändch. gr. 8. Grimma. geb. 24 kr.

Gefz, Dr. F. W., das alte und das neue Griechenland. Mit 74 Abbildungen. gr. 8. Reutlingen. geb. 4 fl. 25 kr.

Gravisi, A. v., Sprachen-Atlas, oder neue sonopt. Methode. Englisch. Französisch. Italienisch und Spanisch in allen etymoloaischen Formen auf eine leichte und angenehme Art gleichzeitig zu lernen etc. gr. 8. Fürst. geb. 1 fl. 20 kr.

— Kunst, sich die französische Sprache durch eine ganz neue übersichtliche Methode in 52 Stunden gründlich eigen zu machen 8. Wien. geb. 40 kr.

Kalender für Katholiken und Protestanten auf das Jahr 1836. 8. Wien. brosch. 16 kr.

Kohlermädchen, das, aus dem Dornbärtchen Wolde, oder die unterirdischen Geister in Klosterneuburg. Volkssage. 8. Wien. 48 kr.

Körber, F. X., Handbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Haushalte, mit Berücksichtigung der dabei nöthigen polizeil. Vorsichtungen. gr. 8. Quedlinburg. 2 fl. 15 kr.

Lichtenfels, T., Ritter v., Auszug des Wissensbrüderhauses aus der Geschichte der Philosophie. gr. 8. Wien 1 fl. 30 kr.

Liguori, A. M., Vorbereitung zum Tode, oder Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten. Allen zum Betrachten und Priestern zum Predigen nützlich. 18. Wien. 36 kr.

Loßnitzer, C. C., Antonie und Carl, oder die Freudentage eines Sommers. Eine Gesegnete für Kinder. Mit 6 Abbild. 12. Leipzig. dt. 1 fl. 30 kr.

Lottinger, R., Handbuch der Porzellansmalerei. 8. Quedlinburg. 45 kr.

Ouverture zu Bellini's Oper. Die Unbekannte. Für das Piano-Forte zu 4 Händen arrangirt von C. Maschek. 30 kr.

Rathgeber, neuester, und Wegweiser, Briefsteller und Gelegenheits-Dichter für Personen beiderlei Geschlechts, zum Gebrauch ihres Glückes in der Liebe. 8. Gräz. geb. 1 fl. 20 kr.

Rüder, F. A., genealog. geschichtlich staats-artistisches Jahrbuch für 1836. Neue Folge. Erster Jahrgang. 12. Leipzig. geb. 1 fl.

Reider, J. E. v., das Ganze des Weinbaues. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Reise, viermalige, durch das nördliche Eismeer, auf der Brigg Nowaja Semja, in den Jahren 1821 bis 1824, ausgeführt vom Capitain-Lieutenant F. Lütke. Aus dem Russischen übersetzt von A. Erman. 8. Berlin. 3 fl. 24 kr.

Silbert, J. P., die Himmelpforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. Mit 5 Kupfern. 8. Wien. geb. 3 fl. in Leder geb. 4 fl. 30 kr.

Strauß, J., Philomen = Walzer für das Piano-Forte. Wien 45 kr.

Straßenkarte des lombardisch-venetianischen Königreichs. Gouvernement Venedit. Auf Leinwand geogen und im Autorel. 2 fl. 30 kr.

— vom Gouvernement Lombardie 2 fl. 30 kr.

— vom Herzogthume Steyermark 1 fl. 50 kr.

— von Tirool und Vorarlberg 2

— der Markgrafschaft Mähren's 1. 20 kr.

Tagesordnung, heilige, und Lebensregel eines frommen Katholiken, oder Grundzüge einer wahren Gottseligkeit. 12. Wien 5 kr.

Tiedje, C. A., Werke. Herausgegeben von A. S. Eeckhout. 10 Bänden. 12. Halle. herabgesetzter Preis 6 fl.

Winkelhofer, S., zusammenhängende Predigten über die Christ. Gerechtigkeit. 3. Band. Von der Christ. Eugen und den guten Werken. gr. 8. München. 4 fl. 48 kr.

Berffi, Dr. J. St., Rausch in zwei Monaten ohne Lehrer englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu können. gr. 8. Gräz. geb. 48 kr.

Zettel zum Aushängen beim Vermiethen von Wohnungen. Das Stück 3 kr.